



VISUM ZUM KINDERNACHZUG

(MINDERJÄHRIGE KINDER)

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 identische und aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 90 Tage
6. Geburtsurkunde des Kindes mit Legalisation im Original mit deutscher Übersetzung
7. 2 Kopien des Reisepasses und des Aufenthaltstitels der/des Sorgeberechtigten (alle Pässeiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein; die Seite mit der Unterschrift ist zwingend erforderlich)
8. Meldebescheinigung der/des Sorgeberechtigten in Deutschland, falls bereits in Deutschland wohnhaft (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate)



9. a) Eheurkunde der Eltern im Original in notarisierter und legalisierter Form mit deutscher Übersetzung

oder (falls Eltern nicht mehr verheiratet)

- b) Scheidungsnachweis der Eltern (Gerichtsurteil **oder** Scheidungsvereinbarung) im Original in notarisierter und legalisierter Form mit deutscher Übersetzung

10. für Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen in Deutschland leben (werden):

- a) Ausführliche Einverständniserklärung des anderen Mitsorgeberechtigten zur Visumbeantragung und zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland in notariell beglaubigter und legalisierter Form im Original mit deutscher Übersetzung

Aus der Erklärung müssen hervorgehen:

- die genaue Bezeichnung der Sorgeberechtigten und des Kindes (Vorname, Name, Geburtsdatum),
- dass der in China bleibende Sorgeberechtigte dem Visumantrag und einer Übersiedlung des Kindes nach Deutschland zustimmt

Achtung: in der Erklärung sollte keine Übertragung der Vormundschaft („jianhuquan“) enthalten sein, da eine Legalisation durch die Auslandsvertretung ansonsten nicht möglich ist.

oder

- b) Sorgerechtsnachweis über alleinige Personensorge/Vormundschaft (Chinesisch: jianhu 监护) in der Form einer Gerichtsentscheidung in notarisierter und legalisierter Form mit deutscher Übersetzung

11. Für Minderjährige ab 16 Jahren: Nachweis über Deutschkenntnisse (Niveau C1) oder sonstiger Nachweis, dass das Kind sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann (Ausnahme vom Vorlegen der Nachweise: Kinder ziehen gemeinsam mit beiden Eltern nach Deutschland oder Eltern besitzen einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG bzw. eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 19 AufenthG oder eine Blaue Karte EU.)
12. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00 bzw. EUR 37,50 für Kinder unter 18 Jahren (Anträge von Ehegatten von Deutschen bzw. Eltern minderjähriger deutscher Kinder werden gebührenfrei bearbeitet)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen,



wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.